

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010  
– Drucksache 14/6609**

### **Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008; hier: Beitrag Nr. 9 – Evaluation an allgemein bildenden Schulen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 9  
– Drucksache 14/6609 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. sich durch eine stichprobenhafte Erhebung einen fundierten Überblick über die Kosten der Evaluation an den Schulen zu verschaffen;
  2. dem Landtag bis 31. Dezember 2012 über die Entwicklung der Evaluation an Schulen sowie über die Einführung und Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht zu berichten.

11. 11. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6609 in seiner 68. Sitzung am 11. November 2010.

Als *Anlage* ist diesem Bericht ein Antrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss brachte vor, die öffentlichen Schulen seien verpflichtet, ihre Schul- und Unterrichtsqualität regelmäßig zu evaluieren. Ergänzend dazu würden sie in angemessenen zeitlichen Abständen durch das Landesinstitut für Schulentwicklung evaluiert. Die gesamte Evaluation sei aufwendig und binde Personal. Der Rechnungshof habe es unternommen, die Gesamtkosten eines Evaluationszyklus zu schätzen. Diese beliefen sich auf bis zu 170 Millionen €. Der Rechnungshof empfehle dem Kultusministerium, sich einen fundierten Überblick über die Kosten der Evaluation an den Schulen zu verschaffen und die Ergebnisse der Evaluation in Zielvereinbarungen mit den Schulen umzusetzen. Überdies solle es anhand der bisherigen Erfahrungen prüfen, ob die Evaluation mit einem geringeren Ressourcenverbrauch durchgeführt werden könne.

Das Kultusministerium erhebe keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Empfehlungen. Es merke jedoch an, dass ein Teil der Empfehlungen bereits umgesetzt werde. So plane das Ministerium eine stichprobenhafte Erhebung an Schulen, um die spezifischen Kosten der Evaluation festzustellen. Außerdem bestehe für die Einführung der Zielvereinbarung zwischen Schule und Schulaufsicht ein mit dem Hauptpersonalrat abgestimmtes Implementierungskonzept. Die Zielvereinbarungen sollten 2011 erstmals evaluiert werden. Schließlich würden gegenwärtig am Landesinstitut neue Verfahrensweisen für eine effizientere Fremdevaluation erprobt.

Er halte die Feststellung für angemessen, dass das Grundmodell der Evaluation in der Realität mit bestimmten Bereichen der Evaluation nicht voll in Einklang zu bringen sei. So habe Evaluation auch sehr viel mit der Entwicklung einer Schule selbst zu tun. Daher könne er aus fachlicher Sicht manche Bedenken, die das Kultusministerium gegenüber dem Beitrag des Rechnungshofs geäußert habe, durchaus teilen.

Der Prüfung durch den Rechnungshof liege nur eine kleinere Stichprobe zugrunde. Insofern müsse detaillierter geprüft werden, inwieweit die Interpretationen des Rechnungshofs gerechtfertigt seien. Die Regierungsfractionen hätten in dem von ihnen eingebrachten Antrag (*Anlage*) viele der inhaltlichen Detailfragen, die die vom Rechnungshof angeregte Beschlussempfehlung an das Plenum enthalte, nicht übernommen. Dies sei ihm insbesondere deshalb unverständlich, weil das Kultusministerium selbst gegen den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs erfreulicherweise nichts einzuwenden habe.

Vor diesem Hintergrund schließe er sich als Berichterstatter der Anregung des Rechnungshofs an. Diese laute wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 9, Drucksache 14/6609, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. sich einen fundierten Überblick über die Kosten der Evaluation an den Schulen zu verschaffen;*

- 2. die Ergebnisse der Evaluation in Zielvereinbarungen mit den Schulen umzusetzen;*
- 3. Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht auf ihre Umsetzung zu prüfen;*
- 4. den anrechenbaren Einsatz von Personalkapazitäten bei der Evaluation nicht nur den Schulen zu überlassen;*
- 5. anhand der bisherigen Erfahrungen mit den Evaluationen zu prüfen, ob diese mit einem geringeren Ressourcenverbrauch durchgeführt werden können, ohne dass es zu wesentlichen Einbußen bei der angestrebten klar definierten Schulentwicklung kommt;*
- 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2012 zu berichten.*

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, die Regierungsfractionen hätten mit ihrem Antrag aus folgenden Gründen eine gegenüber dem Vorschlag des Rechnungshofs verkürzte Fassung vorgelegt:

Der Rechnungshof beklage einerseits einen zu hohen bürokratischen Aufwand bei der Evaluation, rege andererseits jedoch eine Beschlussempfehlung an, deren Umsetzung den bürokratischen Aufwand noch wesentlich erhöhen würde. Die Untersuchung durch den Rechnungshof sei nicht als repräsentativ zu bezeichnen, da er nur die Kosten der Evaluation an sieben allgemein bildenden Schulen erhoben habe. Der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs enthalte außerdem Punkte, die bereits gesetzlich geregelt seien. Sie müssten nicht noch einmal beschlossen werden. Hinzu komme die Sorge von CDU und FDP/DVP, dass Evaluation an den Schulen lediglich als Kostenfaktor erscheine, ohne dass dem die erhebliche Bedeutung gegenübergestellt werde, die der Landtag der Evaluation beimesse.

Die Evaluation sei in der Anfangsphase sicherlich mit einem höheren Zeitaufwand verbunden, führe aber nach ihren bisherigen Erfahrungen dazu, dass sich die Qualität der Schulen deutlich verbessere. Sie verweise in diesem Zusammenhang etwa auf Beispiele aus dem Berufsschulbereich. Der erforderliche Zeitaufwand sei dort im Rahmen der regulären Arbeitszeit erbracht worden. Überstundenvergütungen seien nicht angefallen. Für die Evaluation dürfe also auch Lehrerarbeitszeit eingesetzt werden, wenn dies die Qualität an den Schulen verbessere.

Eine Abgeordnete der CDU führte an, ihrer Fraktion sei sehr an der Evaluation gelegen, weil sie darin ein Instrument sehe, um die Schulqualität zu steigern. Wichtig für die Wirksamkeit dieses Instruments sei, dass sich die Betroffenen damit identifizierten. Dennoch müsse ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis bestehen. Wichtig sei auch, dass die Erkenntnisse aus der Evaluation befolgt und Ziele formuliert würden sowie die Umsetzung der Zielvereinbarungen geprüft werde.

Nach dem Antrag von CDU und FDP/DVP solle sich die Landesregierung einen fundierten Überblick über die Kosten der Evaluation an den Schulen verschaffen. Dazu müssten die Kosten ermittelt und betrachtet werden. Zum anderen wollten die Regierungsfractionen die Landesregierung ersuchen, über Einführung und Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht zu berichten. Dies wiederum setze voraus, dass entsprechende Zielvereinbarungen getroffen worden seien. Somit enthalte der Antrag von CDU und FDP/DVP im Grunde alle Punkte, die auch der längere Beschlussvorschlag des Rechnungshofs umfasse, werde aber vielleicht nicht so sehr als Korsett empfunden wie die Anregung des Rechnungshofs.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er unterstütze die Aussagen des Berichterstatters für den Finanzausschuss und halte den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs für zielführender als den Antrag der Regierungskoalition. Er schlage vor, den Begriff „Schulen“ in Abschnitt II Ziffer 2 des Beschlussvorschlags des Berichterstatters um die Worte „unter Beteiligung der Eltern und der Schülerschaft“ zu erweitern, und empfehle dem Berichterstatter, diese Ergänzung zu übernehmen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, er stimme seinem Vorredner inhaltlich zu. Mit diesem Thema müsse sich auch der Schulausschuss noch beschäftigen. Er wolle seinen Beschlussvorschlag gegenwärtig jedoch nicht weiter verschärfen, da er noch auf eine Mehrheit für diese detailliertere Anregung hoffe.

Der demgegenüber verschlankte Antrag von CDU und FDP/DVP „verwässere“ bestimmte Fragestellungen deutlich. Aus den Darlegungen der Abgeordneten der FDP/DVP müsse er schließen, dass die Erhebung der Kosten der Evaluation nicht auf eine Stichprobe reduziert werden dürfe. Allerdings forderten die Regierungsfractionen in ihrem Antrag ausdrücklich eine „stichprobenhafte Erhebung“. Die Argumentation der Abgeordneten der FDP/DVP könne er auch deshalb schwer nachvollziehen, weil sie zwischen der Einführung der Evaluation zu dem Zweck, auch Ziele zu erreichen, die fiskalisch nicht darstellbar seien, und den Kosten dafür einen scheinbaren Gegensatz konstruiere.

Der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sei insofern interessant, als er versuche, den finanziellen Aufwand der Evaluation zu erfassen und vergleichbar zu machen. Unabhängig davon müssten inhaltlich aber noch andere Ziele gesetzt werden. Deren Erreichen lasse sich nur über diese Wege nicht feststellen. Aus fachlicher Sicht könne eine effiziente Evaluation allein nicht zufriedenstellen. So müsse die Evaluation auch die Schulentwicklung deutlich voranbringen. Die Finanzpolitiker wiederum hätten darauf zu achten, dass sich die Kosten der Evaluation an den Schulen nicht völlig voneinander unterscheiden. Die Prozesse müssten transparent sein und sich in gewisser Weise miteinander vergleichen lassen. Dem werde der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs besser gerecht als der Antrag der Regierungskoalition.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, er erkenne nicht, dass durch eine Umsetzung des vom Rechnungshof unterbreiteten Beschlussvorschlags der bürokratische Aufwand steigen würde. Er stimme der Abgeordneten der CDU zu, dass die Formulierungen des Antrags von CDU und FDP/DVP so interpretiert werden könnten, dass sie die Anliegen des Rechnungshofs inhaltlich umfassten. Er erachte es aber als zielführender und transparenter, wenn, wie im Beschlussvorschlag des Rechnungshofs, die Ziele in den einzelnen Schritten deutlich benannt würden. Deshalb werbe er noch einmal für die vom Rechnungshof angeregte Beschlussempfehlung.

In Abschnitt II Ziffer 2 schlage der Rechnungshof vor, die Ergebnisse der Evaluation in Zielvereinbarungen mit den Schulen umzusetzen. Er halte dies für einen unabdingbaren Punkt, selbst wenn das Kultusministerium schon über entsprechende Ansätze verfüge. Nach Ziffer 3 wiederum solle geprüft werden, inwieweit die normativ getroffenen Zielvereinbarungen tatsächlich umgesetzt worden seien.

Ziffer 5 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs könne unter Umständen weggelassen werden, wenn die Formulierung so verstanden würde, dass der Rechnungshof etwas gegen Evaluationen hätte. Dies sei nicht so gemeint und wäre ein Missverständnis. Es sei nicht Aufgabe des Rechnungshofs gewesen, die Evaluationen inhaltlich zu beurteilen. Dabei handle es sich vielmehr um eine politische Frage. Der Rechnungshof habe sich mit den Kosten und dem Ressour-

cenverbrauch bei der Evaluation befasst. Bei einem Verzicht auf Ziffer 5 müsste allerdings klar sein, dass die Kosten der Evaluation näher ermittelt und die konkreten Schritte der Evaluation nachvollziehbar belegt werden sollten.

Die Abgeordnete der CDU hob hervor, Sprache sei immer dann am klarsten, wenn etwas kurz und bündig ausgedrückt werde. Ihr Vorredner habe erfreulicherweise eingeräumt, dass der Antrag der Regierungskoalition letztlich doch die Intention des Rechnungshofs abdecke, Zielvereinbarungen einzuführen und darauf zu achten, dass sie auch umgesetzt würden. Genau dies stehe in dem Antrag, indem es darin heiße:

*... über die Einführung und Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht zu berichten.*

Insofern reiche der Antrag von CDU und FDP/DVP aus.

Der Ausschussvorsitzende erwähnte, der von den Regierungsfractionen eingebrachte Antrag sei als Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss zu verstehen.

Der Ausschuss erhob den daraufhin zur Abstimmung gestellten Antrag von CDU und FDP/DVP (*Anlage*) mehrheitlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

21. 12. 2010

Ursula Lazarus

**Anlage**

**Antrag** **zu Beitrag Nr. 9/Seite 71**  
**der Denkschrift 2010**  
**der Abg. Manfred Groh u. a. CDU**  
**der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP**

**für eine Beschlussempfehlung**  
**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010**

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes**  
**Baden-Württemberg;**  
**hier: Beitrag Nr. 9 – Evaluation an allgemein bildenden Schulen**  
**– Drucksache 14/6609**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 9  
– Drucksache 14/6609 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. sich durch eine stichprobenhafte Erhebung einen fundierten Überblick  
über die Kosten der Evaluation an den Schulen zu verschaffen;
  2. dem Landtag bis 31. Dezember 2012 über die Entwicklung der Evaluation  
an Schulen sowie über die Einführung und Umsetzung von Zielvereinbarungen  
zwischen Schule und Schulaufsicht zu berichten.

11. 11. 2010

Abg. Groh u. a. CDU      Abg. Berroth u. a. FDP/DVP